

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 130.

Halle, Mittwoch den 17. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden im Eichsfelde gingen ferner bei uns ein: Bei E. P. gesammelt 1 *Rp* 10 *gr*; E. Th. 1 *Rp*; F. l. 1 *Rp*; K. aus E. 1 *Rp*; G. H. in B. 3 *Rp*; L. 5 *gr*; Gutsbes. H. in Tr. 1 *Rp*; Ermstr. Kr. 3 *Rp*; H. Er. 1 *Rp*; Ungenannt 1 *Rp*; v. S. 10 *gr*.

Halle, den 16. März 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Deutschland.

Berlin, d. 15. März. [Aunfundvierzigste Sitzung der Ersten Kammer. 11^{3/4} Ubr.] Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: die Herren v. Raumer, Reg. Comm. Scheerer und Bindewald; Minister v. Westphalen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Commission über den Antrag der Abgeordneten Lette und Forstner, betreffend das Verfahren der Regierung gegen die dissidentischen Gemeinden. Der Berichterstatter Dr. Kleie leitet den Commissionsantrag, welcher dahin geht, den Antrag der Abgg. Lette und Forstner, in Gemäßheit des Artikels 82 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 eine besondere Commission zur Untersuchung der mit den Grundsätzen der Artikel 12, 19 und 22 der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklang stehenden, in den mit vorgelegten Motiven erörterten Regierungs-Maßregeln in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und der deutsch-katholischen Gemeinden zu erkennen,

abzulehnen, mit einigen Worten ein. Er sei zwar ein Freund religiöser Freiheit, aber weit entfernt davon, der Regierung zuzumuthen, jeden Verein unter einer religiösen Form als religiöse Genossenschaft anzuerkennen.

Vor Beginn der Debatte reicht der Abg. v. Bethmann einen Verbesseerungsantrag ein, der eine motivirte Tagesordnung vorschlägt. Er wird genügend unterstützt.

Lette, als Antragsteller, erhält hierauf das Wort. Er giebt zuerst einen geschichtlichen Rückblick über die Verhältnisse der Glaubensfreiheit, um die gegenwärtigen Maßregeln damit zu vergleichen. Man sei stets von dem engen Gesichtskreis des Polizeistaats ausgegangen, so habe man schon Luther zur Schuld gelegt, was man jetzt den Dissidenten vorwerfe. Hierauf geht er von den Verfassungs-Bestimmungen aus, welche Glaubensfreiheit garantiren, um die beiden von der Commission vorgebrachten Gründe zu entkräften. Zunächst protestirt er gegen die von der Commission beiden Antragstellern unterschiedenen Motive, und fährt eine Reihe hierher gehörender Thatfachen auf. Hierauf bespricht er zwei Rescripte des Ministers des Innern, nach welchen die freien Gemeinden als politische Gesellschaften rekonstituiert werden u. s. w.; die Commission habe hier bei Beurtheilung der Verhältnisse dem Regierungskommissar unbedingt gefolgt, dessen Grundlagen und Beweise jedoch ungründet seien. Dem gegenüber versucht es der Redner den religiösen Standpunkt der dissidentischen Gemeinden darzulegen, zunächst der Deutschkatholiken in Brandenburg, Pommern und Sachsen, der evangelischen Gemeinden u. s. w., dann den moralischen und sittlichen Standpunkt derselben, welche die Regierungs-Maßregeln veranlaßt haben sollen. Es wäre kaum erklärlich, wie untergeordnete Beamte solche Verfassungs-Verletzungen ausgeübt haben sollten, wenn nicht die Regierung die Unterdrückung methodisch betrieb, so daß selbst die Schriften, welche die Verhältnisse klar machen, verboten werden. Der Redner weist nach, wie man „schrittweise“ den Dissidentenversammlungen den Boden entzogen habe, zuletzt ohne Rücksicht auf das Gesetz und die per-

Literarischer Tagesbericht.

Die Drainage.

Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung (Drainage). Aus den Akten des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Berlin. 1852. Preis: 15 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 128.)

Bei neuen Anlagen von solchem Umfange und von solcher Allgemeinheit, wie die Drainage unbestritten ist, kommt es vor allem darauf an, Einrichtungen zu schaffen, in denen sachkundige Techniker herangebildet und ein Stamm praktisch gebildeter Arbeiter eingeübt werde. In England hat die Regierung in Gemeinschaft mit den großen landwirthschaftlichen Vereinen die nöthigen Einrichtungen getroffen. Namentlich zeichnet sich hierin die königliche Agriculturngeseilschaft aus, die den ersten Drainer Englands, einen Techniker von bedeutendem Rufe, Josiah Parks, als ihren Ingenieur in Dienste genommen hat. Derselbe ist in allen Drainangelegenheiten die erste und höchste technische Instanz. Außerdem ist regierungsgesittig in jeder Grafschaft ein besonderer Ingenieur für die Entwässerungsarbeiten angestellt. In Bezug auf die Geldbeschüsse aus Staatskassen besteht eine Commission von Sachverständigen, deren Mitglied der betreffende Grafschafts-Ingenieur-Drainer ist, und welcher die Pläne zur Drainage vorgelegt werden müssen. Die Commission entscheidet über die Zweckmäßigkeit und die Höhe des Vorstusses, und gegen ihre Entscheidung findet keine Appellation statt.

Technische Einrichtungen hat die Regierung in Belgien getroffen. Dort ist der Ingenieur-Docteur von der Staatsbehörde mit der Oberleitung der Drainarbeiten beauftragt.

Die in Preußen eingeleiteten Einrichtungen zur Heranbildung von Technikern und Arbeitern und zur Leitung der Entwässerungsanlagen

sind nur erst in den bescheidensten Anfängen begriffen. Wir erfahren darüber aus der vorliegenden Schrift Folgendes: „Als die geeigneten Pflanzstätten für künftige Drainer erscheinen diejenigen landwirthschaftlichen Lehraufstellungen, welche einen der Drainage bedürftigen Boden besitzen. Die Akademie in Göttingen und die höhere Lehranstalt in Proskau haben bisher schon, theils durch das gegebene Beispiel, theils durch Unterweisung ihrer Zöglinge, von denen die Mehrzahl einst größere Wirthschaften vorzustehen berufen ist, so wie durch Einübung von Arbeitern mit Erfolg gearbeitet und werden auch künftig nicht nur den Akademikern, sondern auch Specialcommissarien, Feldmessern, überhaupt allen, denen die theoretische und praktische Kenntniss der Drainage von Wichtigkeit ist, Gelegenheit zu ihrer Erlernung bereitwillig darbieten. Für die Wiesenbauer bietet in dieser Beziehung die Wiesenbauschule zu Geamenz bei Neustettin eine geeignete Dertlichkeit dar, indem deren Unternehmer gegen Verleihung einer Maschine und eines Beitrages zu den ersten Einrichtungskosten sich bereit erklärt hat, den Unterricht in seiner Anstalt auf die Drainage auszu dehnen. Um das Interesse für dieselbe und Kenntniss des Verfahrens unter den kleineren Grundbesitzern zu verbreiten, und an verschiedenen Orten einen Stamm praktischer, geübter Arbeiter zu gewinnen, wurden den Lehranstalten zu Halenfelde (Nbz. Frankfurt), Meissenstein (Nbz. Erfurt), Baderleben (Magdeburg), Meissenroth (Arnsberg) und Groß-Krebs (Marienwerder) eine Drainröhrenmaschine und ein einmaliger Kostenaufschuß von je 200 Thlr. unter der Bedingung zugesagt, daß sie Röhren zum Verkauf und zum eignen Bedarf fabriciren und zur Heranbildung von Arbeitern, sowie zur Unterweisung ihrer Zöglinge alljährlich Drainanlagen theils auf eignen Grundstücken, theils in der Nachbarschaft ausführen sollen. Dem Besitzer von Fuchsberg bei Königsberg in Preußen, welcher sich verpflichtete, eine Maschine aufzustellen, bedeutende Drainanlagen zu machen, einem Sachverständigen die Leitung derselben zu übergeben, die von dem

sönliche Freiheit verfahren sei. (Die Details des Redners werden von „hört! hört!“ der Linken begleitet, die Bänke zur Rechten sind halb leer.) Unter andern hebt er hervor, wie der gegenwärtige Unterstaatssekretär als Regierungspräsident zu Frankfurt selbst anerkannt habe, daß die dortige freie Gemeinde nichts mit Politik zu thun habe, und doch sei der Beitrag der Kommune verboten worden. Bei solchen innern Widersprüchen müsse das Volk endlich an der Redlichkeit und Rechtchaffenheit der Regierung verzweifeln.“ Hierauf schildert er die „Brutalität“, mit welcher die Maßregeln gegen die Dissidenten ausgeführt worden seien. Alles dies sei nur daraus erklärlich, daß man alle dissidentischen Gemeinden für politische Vereine halte, was nicht der Fall sei. Unter andern neuerdings vorgeführten Thatsachen erwähnt er, daß dem Nachwächter in Liegnitz bedeutet worden sei, nicht in die Kirchensammlung der freien Gemeinde zu gehen, wenn er seine Stelle nicht gefährden wolle. Andre pikante Mittheilungen aus Königsberg schließen sich daran. Schließlich verlangt er, daß das Recht ohne Rücksicht auf Sympathie geübt werde, daß man mit der Revolution nicht breche durch Anarchie von oben. Der Antrag bezwecke zunächst, daß durch eine Kommission die Thatsachen untersucht, und der Regierung Gelegenheit gegeben werde, die Mißbräuche der Unterbeamten zu desavouiren. Endlich spricht er für die Kompetenz der Kammer zur Niedersetzung einer Kommission.

Hg. Brüggemann billigt es, daß die Kommission nicht auf eine Beurtheilung der betreffenden Regierungsmaßregeln eingezogen ist. Den Reformgemeinden liege dasselbe revolutionaire Prinzip zu Grunde, welches alles Wahre, Schöne und Erhabene in Griechenland und Rom untergraben, zuletzt beide Staaten zerstört habe, und seit dem 17. Jahrhundert von dem Wahnsinn der Menschen wieder aufgenommen sei, um einen Vernichtungskrieg gegen das jetzt Bestehende herbeizuführen. Man wolle in der Kirche, wie im Staat, die Volkshoheit vereinigt zur Geltung bringen, und man wisse sehr wohl, daß die Zerstückung der Autorität der Kirche die Vernichtung der Autorität des Gesetzes und somit des Staats zur Folge habe. Er fordere die Regierung auf, einer solchen Zerstückung des Staats entgegen zu

landwirthschaftlichen Verein Ostpreußens ihm zuzuwendenden Arbeiter anzulernen und über Kosten und Ergebnisse fortlaufend zu berichten, wurde eine einmalige Geldunterstützung zugesichert (wie hoch?). Endlich sollen auch auf den Geschäftswirtschaften zu Birke im Großherzogthum Posen und zu Kreisau bei Dargau Maschinen aufgestellt und bei den unter Leitung der dasigen Beamten auszuführenden Drainanlagen auf die Unterweisung von Arbeitern hingewirkt werden. Uebrigens wird das Ministerium die tüchtige Ausbildung von Technikern und Arbeitern auch ferner unausgeseht im Auge behalten.“

Die Regierung in Preußen kann aller im Vorstehenden erwähnten und von ihr getroffenen Einleitungen ungeachtet doch nicht in Abrede stellen, daß die von ihr angewendeten Mittel in keinem richtigen Verhältnis zur Größe und Dringlichkeit der Sache stehen. Sie legt zugleich das Geständnis ab, daß die enorm gesteigerten Staatseinnahmen durch anderweitige Verwendungen verzehrt würden und von ihnen wenig, sehr wenig für diejenigen Landeszwede übrig bleibe, für welche die Staatsleistungen nach der Natur der Sache in erster Linie bestimmt sind. Das preussische Ackerbauministerium schlägt daher, um bei den Drainanlagen aus der Verlegenheit zu kommen, vor, daß die Ablösungskapitalien da, wo die Entwässerung als eine wirkliche Melioration erkannt werde, zu deren Ausführung verwendet würden. Dasselbe erließ deshalb am 23. Sept. 1851 eine Circularverfügung an sämtliche Generalkommissionen und an deren Stellvertreter an einzelnen Regierungen folgenden Inhalts: „Die Verbesserung des Bodens durch Drainage, welche seit 10 (15?) Jahren in England in großem Umfange betrieben wird, verbreitet sich seit einigen Jahren auch nach Belgien, Frankreich und Deutschland, und verdient die volle Aufmerksamkeit der Regierung. Die Ertragsfähigkeit des Bodens gelangt dadurch nach den vorliegenden Erfahrungen auf einen bisher unerreichten Höhepunkt. Unter günstigen Verhältnissen steigert die Drainage den Bodenrertrag um 50 bis 100 Prozent, und die englischen Landwirthe verdienen übereinstimmend nach vorliegenden Berichten, daß das Anlagekapital der Drainage sich mindestens mit 10 Prozent verzinst. Welchen Werth die englische Regierung auf die Beförderung dieser Melioration legt, geht daraus hervor, daß seit dem Jahre 1847 durch verschiedene Parlaments-Akte 6,800,000 Pf. St. zu Vorschüssen an Grundbesitzer für Drainage-Anlagen bewilligt sind. Die jetzige (die jetzige?) Lage der preussischen Finanzen gestattet nicht, ähnliche Vorschüsse aus der Staatskasse zu gewähren. Dagegen bietet die Emission der Rentenbriefe eine günstige Gelegenheit, die dadurch gewonnenen Kapitalien der Drainkultur zuzuwenden, insofern die Auseinandersetzungsbehörden die Drainage auf geeigneten Flächen für eine Verwendung des Anlagekapitals in die Substanz des berechtigten Gutes im Sinne des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 §. 100 Litt. b erachten. Das Ministerium hält dies zwar für nicht zweifelhaft, da über den günstigen Effekt der Drainkultur zuverlässige Erfahrungen vorliegen und die Drainanlagen mittels gut gebrannter Thonröhren außerordentlich lange sich halten (man hat Beispiele von 20 bis 50 Jahren); bevor indeß Seitens der Staatsverwaltung weitere Schritte geschehen, um die Gutbesitzer zur Verwendung der Ablösungskapitalien in Drainkulturen anzuregen, sieht das Ministerium einer baldigen ausdrücklichen Äußerung darüber entgegen, ob die Generalkommissionen der Ansicht ist, daß eine Drainanlage auf geeignetem Boden mit gut gebrannten Thonröhren eine Verwendung der Ablösungskapitalien in die Substanz des Gutes im Sinne des Gesetzes sei.“

Diese Absicht der Staatsverwaltung verdient, von den Rentenbesitzern, insofern sie der Entwässerung bedürftiges Land besitzen, im voll-

arbeiten und von diesem Gesichtspunkte aus dem Treiben der freien Gemeinden ein Ende zu machen.

v. Bethmann-Hollweg: Es handelt sich hier zunächst um Gerechtigkeit gegen alle Unterthanen des Staats; dann aber auch um die innere Freiheit der christlichen Kirche selbst, deren Größe es nicht angemessen ist, daß kleinliche polizeiliche Maßregeln zu ihrem Schutz angewandt werden. Ich kann zwar dem Antrage Letzte nicht beitreten, stimme aber ebenso wenig dem Commissionsantrage bei. Die Commission schließt sich der Regierungsansicht unbedingt an, daß die dissidentischen Gemeinden politische seien und erwartet den Gegenbeweis. Eine solche Behandlung ist nicht unparteiisch. Mein Verbesserungsantrag geht zwar auf Uebergang zur Tagesordnung; aber in den Motiven wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde den Uebelständen Abhilfe verschaffen. Deshalb ersuche ich Sie, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Der Reg.-Comm. spricht sich gleichfalls gegen die Form des Antrages aus. Was den materiellen Inhalt betrifft, so spreche sich die Regierung bei dieser Gelegenheit gern über ihr Verfahren aus. Was das Ministerium des Innern betreffe, so sei dasselbe der Ueberzeugung, daß diese Gesellschaften keine religiösen seien. Der Redner verleihe nun zum Beweise Stellen aus den Schriften der Deutsch-Katholiken, und zuerst aus denen Ronge's.

v. Gerlach will nicht den unwiderleglichen Beweisen, die schon von zwei Römisch-Katholischen gegen die freien Gemeinden beigebracht sind, Weiteres hinzuzufügen. Die Regierung habe die Pflicht, dem Glend Einhalt zu thun, das durch die freien Gemeinden verbreitet werde, um so mehr, als die vormärzliche Regierung dieselben begünstigt habe. Dadurch sei z. B. der Stadt Magdeburg eine Wunde geschlagen worden, die noch ein halbes Jahrhundert dauern könne: die freie Gemeinde besitze dort aus 8000 Personen. Die niederen Klassen des Volks bekümmerten sich nicht um politische Fragen, aber ihren Glauben, ihre Ehe, ihre Kirche wollten sie erhalten haben, und diese müßten ihn erhalten bleiben.

v. Forstner als zweiter Antragsteller: Die fraglichen Be-

stimmungen beachtet zu werden. Und sollten die Rentkapitalien zu diesem Zwecke nicht zureichen, so bieten vielleicht jene 10 Millionen Thaler, welche die Rittergutsbesitzer als Entschädigung verlangen, wenn sie von ihren Gütern die ihnen gesetzlich, rechtlich und pflichtmäßig obliegende Grundsteuer bezahlen sollen. Wenn Pflege und Fürsorge dem steuerfreien und bevorrechteten ritterchaftlichen und Domänen-Großgütern sich zuwendet, so ist auch dem bürgerlichen und bäuerlichen Grundbesitz, auf dem die gesammten Lasten des Staates vorzugsweise liegen, eine ähnliche Unterstützung zu gewähren, wenn auch nicht in dem Sinne, daß der Meliorationsaufwand aus fremder Tasche bewirkt werde.

Am Schlusse des Jahres 1851 gab es in der ganzen preussischen Monarchie nur erst 72 Röhrenpressen, darunter befanden sich 18 von der Regierung verlehene, nämlich in der Provinz

Preußen	8,	darunter 2 von der Regierung
Pommern	19,	3
Schlesien	19,	3
Posen	6,	—
Brandenburg	6,	1
Sachsen	8,	4
Westphalen	3,	3
Rheinpreußen	3,	2

Die Provinz Sachsen hat den Vorzug, daß in ihr das erste Beispiel einer bedeutenderen Drainirung mittelst thönerner Röhren und zugleich ein besonderer Impuls für die Verbreitung dieser wohltätigen Operation gegeben ist. Die vorliegende Schrift enthält darüber Folgendes:

„Der Amtmann Groppe in Isterbieß bei Lobburg hatte auf einer Reise durch England sowohl das Verfahren selbst als dessen außerordentliche Wirkung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und war dadurch nicht nur zur Nachahmung auf der eignen Feldmark, sondern auch zu dem gemeinnützigen Entschlusse bewogen worden, die deutschen Landwirthe auf die englische Erfindung aufmerksam zu machen und ihnen zugleich die Gelegenheit zu eröffnen, durch eigne Anschauung auf seiner Feldmark sich sowohl von der Manipulation als von dem Werthe des Verfahrens überzeugen zu können.“

Wir werden später die Berichte über die Erfolge der Drainirungen in Isterbieß mittheilen.

In der Provinz Sachsen giebt es zahlreiche Kreise, welche der Entwässerung im höchsten Grade bedürftig sind. Dahin gehören die Kreise Herzberg, Schweinitz, Liebenwerda am linken Elbufer und in den Elsterniederungen, dann Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen, ganze Striche in der Altmark u. s. w. Im Regierungsbezirk Merseburg giebt es vielleicht nicht einen einzigen Kreis, in welchem nicht beträchtliche Flächen Ländereien durch Entwässerung einer bessern Kultur gewonnen werden konnten, wie dies z. B. in den Senkungen an der Reide, an der Fuhne, Salze, Göbste und in jenen Feldern der Fall ist, die der Landwirth gemeinlich als kalte begehren. Den landwirthschaftlichen Vereinen thut sich hier ein weites Feld wohltätiger Wirksamkeit auf und man kann ihnen nur wünschen, daß sie bereitwillig, wenn auch nicht ohne Mühen und Opfer, sich auf dieses Gebiet begeben. Hoffen wir, daß sie dem gegebenen Anstöße folgen und namentlich den kleineren Wirthen eine Hülfе gewähren, die von Den her ihnen noch nicht in dem wünschenswerthen Maße zu Theil geworden.

(Fortsetzung folgt.)

wegungen sind geistige Kriege, wie jede andere Revolution, und sie sind so nöthig wie Stürme und Erdbeben. Ich bin für die vollständige Freiheit jedes religiösen Bekenntnisses; nur einem bin ich feind, dem Pflasterthum, mag es sich nun zeigen im Salar, Frack oder Basenrocke. Als unser Antrag mit überwiegender Majorität unterstützt wurde, glaubten wir, daß die erwählte Commission die von uns begehrt sei; die Commission hielt sich jedoch nur dafür zusammengesetzt, zu untersuchen, ob eine Commission nach unserem Antrage einzusetzen sei oder nicht. Die gegenwärtigen Zustände sind so rechtlos und rechtsverwirrend, daß unser Antrag ganz gerechtfertigt ist, und je mehr die Regierung den Dissidenten mit Gewalt entgegentritt, desto schwieriger wird sie ihren Zweck erreichen. Der Redner führt ebenfalls mehrere Thatsachen auf, um die Bebrüdungen der Dissidenten zu beweisen. Schließlich bittet der Redner das Staatsministerium, nicht die Abstimmung abzuwarten, sondern freiwillig das zu thun, was der Antrag bezweckt. Das werde dem Ministerium den größten Triumph bereiten.

Der Vortrag findet bei der bereits ermüdeten Versammlung kein Gehör. Der Präsident klingelt vergebens, der Saal wird immer leerer, füllt sich aber wieder, bevor der Redner seinen Vortrag beendet hat. Dennoch bleibt die Versammlung beschlußunfähig und muß deshalb die Behandlung auf Freitag 10 Uhr vertagt werden. Schluß der Sitzung 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zweihundvierzigste Sitzung der Zweiten Kammer. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.] Vom Präsidenten der Ersten Kammer werden mehrere dafelbst angenommene Gesetz-Entwürfe überfendet, auf welche sich ein von mehr als 120 Mitgliedern unterzeichnetener dringlicher Antrag, auf Aufhebung des am Sonnabend gefaßten Beschlusses über die Vorlagen der Ersten Kammer, betreffend die Gemeinde-Ordnungen, und deren Ueberweisung an die Gemeinde-Kommission schließt. Der Antrag wird an die Geschäftsordnungs-Kommission gewiesen. — Hierauf geht man zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Beratung der Verordnung vom 3. Januar (die Schwurgerichte betreffend) über und wird dieselbe von Art. 55 bis Art. 79 erledigt. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag den 16. März.

Regulärer der völlig grundlosen Nachricht, welche neuenburgische revolutionäre Blätter von einer angeblich erfolgten Konfiskation hier deponirter Fonds der neuenburgischen Bürgerschaft bringen, sind wir im Stande, mitzutheilen, daß die königliche Regierung allerdings die Anordnungen für die Sicherstellung jener Fonds getroffen hat, jedoch einzig und allein, damit dieselben zur Zeit der Wendung der gegenwärtigen revolutionären Herrschaft im Fürstenthum Neuenburg ganz unverfügt den dann wieder ins Amt tretenden rechtmäßigen Verwaltern zurückgegeben, vorher aber an Niemand ausgetantwortet werden. Die bei dem Banquierhaufe Gebrüder Schindler deponirt gewesenen Bank-Antheile und Eisenbahn-Aktien der Bürgerschaft hat dasselbe bei dem hiesigen königlichen Stadtgerichte niedergelegt, um nicht durch Unantwortung an die unberechtigten dormaligen Vorbesitzer verantwortlich zu werden. (Pr. Stg.)

Die von dem Korrespondenz-Bureau in die hiesigen Zeitungen übergegangene Nachricht, nach welcher von dem Herrn Handelsminister die bestimmte Erklärung gegeben sein soll, daß die Regierung für die nächste Zeit an eine Besteuerung der Eisenbahnen nicht denke, beruht, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, auf einer leeren Erfindung. Schon vor einiger Zeit hat der Handelsminister einen diesen Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurf vorgelegt, der einer kommissarischen Erörterung unterlegen hat und, wie wir hören, eheftens zur definitiven Beschlußnahme gelangen wird. (Pr. Stg.) Wie das C. B. berichtet, soll es die Absicht der österreichischen Regierung sein, die dortige Zollkonferenz ohne eigentliche formelle Schlußresultate zu lassen, und auch Ende dieses Monats keinen Schluß, sondern formell nur eine Vertagung der Beratungen eintreten zu lassen. — Die an den preussischen Gesandten in Wien in der Zollfrage ergangene Instruktion wird übrigens von den dortigen Regierungsblättern, namentlich auch von der Pesther. Corr. sehr missfällig beurtheilt.

Die „Berichtigung“ der Wiener Zeitung in Betreff der Mittheilung der Neuen Preussischen Zeitung von einem seitens Desterreichs dem französischen Präsidenten gemachten Vorschlage zu einer Besetzung Belgiens, der Schweiz und Sardiniens begleitet die Neue Preussische Zeitung mit der Bemerkung, daß ihre Nachricht vollkommen authentisch sei, und daß sie „den Verfasser dieser verbindlichen wesentlichen Berichtigung ganz einfach einen Klauenmacher der silbenschneidenden Diplomaten nenne.“ Ihre betreffender pariser Correspondent werde sie voraussichtlich in der Kürze mit neuen interessanten Details versehen.

Aus Bremen vom 13. März schreibt man dem Hamburgischen Correspondenten: Für den Fall, daß die der Krone Hannover überlassene Ausführung des Bundesbeschlusses in der bremischen Verfassung Angelegenheit vom 6. März es notwendig macht, werden preussische Truppen in Minden in Bereitschaft gehalten, die innerhalb 24 Stunden nach erhaltener Nachricht hier eintreffen können.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 12. März. In Neuenburg, wo die Grossratswahlen zum 28. bevorstehen, tagten am 6. Abends 43 Abgeordnete der royalistischen Partei. Der den Vorsitz führende Graf Pourtales aus Nuri bei Bern bedauerte lebhaft die Spaltung unter seinen politischen Freunden, da ein Theil mitwöhle, der andere wie bisher sich enthalten will. Der Graf erklärte sich für die erstere Mei-

nung: es handele sich zunächst darum, dem Ausland zu beweisen, daß die Royalisten des Kantons die Mehrzahl ausmachten; ferner könne ein solcher Beweis nur jetzt noch geliefert werden, weil ein diesmaliger Wahlsieg der Republikaner das Land für immer republikanisire; man möge sich also vereinigen, bevor es zu spät sei. Die strengen Royalisten wehrten sich hartnäckig gegen diese Ansicht der des Warten Ueberdrüssigen. Nur mit 23 gegen 20 Stimmen siegte die Pourtales'sche Meinung. Es wird demnach durch Befragung der Royalisten in der ganzen Republik Neuenburg entschieden werden: ob wöhlen oder nicht.

Frankreich.

Paris, d. 12. März. Der Prinz-Präsident hat Montag dem englischen Gesandten Lord Cowley ein großes Bankett gegeben. Man versichert, daß der Prinz-Präsident dem englischen Gesandten, Lord Cowley, die lebhaftesten Friedensversicherungen gegeben hat. Er sagte sogar, daß er hoffe, durch seine Bemühungen die europäischen Mächte zu einer Herabsetzung des Effectivstandes ihrer Armeen zu bewegen.

Im Elysee soll man die Fusion der Bourbonen für nahe bevorstehend halten. Ein Schreiben aus Claremont sagt, die Orleansprinzen hätten nur deshalb noch keine Schritte zu Frohsdorf gethan, damit es nicht scheine, als handelten sie nur in Folge der sie betreffenden habenden Confiscation. Sie wollen nur auf eine erwünschte Gelegenheit dafür warten. Der „Public“ enthält folgende Stelle über diese Angelegenheit: Nach Mittheilungen, die uns aus sicherer Quelle zukommen, ist die Fusion unter folgenden Bedingungen abgeschlossen worden: Die nationale Fahne, wie sie für die Sectionen von 1789 angenommen wurde, dreifarbig mit einem Rande von Lilien; die 18-jährige Regierung Ludwig Philipp's würde anerkannt. Als vorläufiger Act würde sich der Herzog von Nemours nach Frohsdorf begeben und dem Grafen von Chambord einen Besuch abfallen. Hierauf verfügte sich der Graf von Chambord nach London oder Neapel, um der Königin Marie Amalie seine Aufwartung zu machen.

Die neuen Fahnen für die französische Armee werden in Lyon angefertigt. Auf der einen Seite tragen sie die Worte: „Louis Napoleon au... régiment“; an den 4 Ecken befinden sich 4 Kronen mit Eichenlaub, in deren Mitte sich die Buchstaben L. N. und die Nummer des Regiments befindet. Die andere Seite ist der ersten ähnlich; nur sind die Worte Louis Napoleon u. durch die Buchstaben R. F. (République française) ersetzt, unter welchen sich die Namen der Schlachten befinden, an welchen das Regiment seit seiner Bildung Theil genommen hat. Auf dem Stock der Fahne befindet sich ein vergoldeter Adler mit den Buchstaben R. F. und der Nummer des Regiments. Die Nationalgarde erhält die nämlichen Fahnen; der einzige Unterschied besteht darin, daß erstere goldene, die andere silberne Franzen haben werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. März. Disraeli ist gestern in Aylesbury als Vertreter der Grafschaft Buckinghamshire wiedererwählt worden. In Irland hat das Ministerium dagegen in den Wiederwahlen eine kleine Schlappe erlitten. Der Sehr Ehrenwerthe Lord Raas, erster Secretär für Irland im Kabinett Derby, ist von der Bewerbung um Kildare freiwillig zurückgetreten. Sein eigenes Wahlcomité, aus 13 einflussreichen Gentlemen bestehend, rieth ihm diesen Schritt als den klügsten unter den gegenwärtigen Umständen an, indem die Opposition gegen ihn allzumächtig sei.

Der Timescorrespondent aus Berlin meldet, daß die preussische Regierung einen Polizeilieutenant, Namens Herr v. Greif, nebst einem vollständigen Polizeifabre, zur Ueberwachung der politischen Flüchtlinge und Berichterstattung über ihr Treiben in London für angestellt habe. Daily News bringt die Nachricht ebenfalls unter dem Titel: „Ausländische Polizei in London.“ Man hält die Veröffentlichung der getroffenen Maßregel für nicht sehr politisch, da sie die Wirksamkeit des Hrn. v. Greif nur erschweren kann. Andere Grossmächte haben ohne Zweifel auch ihre Polizei hier, aber sie sucht so lange als möglich incognito zu bleiben. Das halberitische Stadtviertel Veicestergate namentlich ist voll französischer Luchshaugen; ob sie was sehen, ist eine andere Frage.

Vom Cap sind gestern durch den Postdampfer „Bosphorus“ in Penzance (Cornwall) günstige Nachrichten eingelaufen. Sie gehen bis zum 3. Februar. Die Kaffern wollten sich auf Unterhandlungen einlassen, aber Sir Harry Smith verlangte unbedingte Unterwerfung und gewährte ihnen eine Woche Bedenkzeit. Nach Ablauf dieser Frist brach er in ihr Gebiet ein und vernichtete ihre Ernten. Außerdem soll er ihnen 60,000 Stück Rinder abgenommen haben.

- Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter
- Nr. 3494. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 400,000 Rthlr. Rom 1. März 1852; unter
 - = 3495. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender fünfproz. zentiger Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von Einer Million Thalern. Rom 1. März 1852 und unter
 - = 3496. die Bekanntmachung, betreffend die Fortdauer der aachener „Draht-Fabrik-Compagnie“ als Actien-Gesellschaft auf weitere fünfzehn Jahre. Rom 6. März 1852.
- Berlin, den 16. März 1852. Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 3. Februar 1851 zu Gönnern verstorbenen Kaufmanns **Carl Ernst** ist durch Verfügung vom 21. Februar dieses Jahres der erbhaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen und spätestens in dem

am 15. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr vor dem Herrn Referendar Küster an hiesiger Gerichtsstelle, eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen die Herren Duinque, Wilke und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer erwanigen Vorzugrechte an der Masse verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Halle a/S., am 4. März 1852.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.
 v. Koenen.

Anzeige.

Forderungen für aus meiner Apotheke entnommene Medicamente aus früheren Jahren bis 1850 incl. werde ich, wenn solche bis zum 1. April laufenden Jahres nicht berichtigt sind, gerichtlich einzichen lassen.

Halle, den 14. März 1852.

F. Weber,
 Besitzer d. Löwenapotheke.

Ein Handlungs-Commis, mit den besten Empfehlungen versehen, sucht zum 1. April eine anderweitige Stelle. Alles Nähere ertheilt **J. G. Fiedler**, H. Steinstraße.

Kapital-Gesuch.

200, 600, 1000, 1200 und 1500 *Rp* auf ganz sichere Hypothek sucht **J. G. Fiedler**.
 2 Rittergüter, jedes zu 50,000 *Rp*, mehrere Landgüter von 4 bis 25,000 *Rp* hat zu verkaufen in Auftrag **J. G. Fiedler** in Halle.

Ein neu gebautes Haus mit Seiten- und Hintergebäuden, Einfahrt, Hof, Garten etc., ist versorgungshalber preiswürdig sofort zu verkaufen durch **J. G. Fiedler**, Nr. 209.

3000 bis 6000 und 10,000 *Rp* hat auf sichere Hypothek zum Ausleihen in Auftrag **J. G. Fiedler**.

Eine möblierte Stube und Kammer ist von einem soliden, anständigen Herrn zum 1. April zu beziehen Leipzigerstraße Nr. 1655, 1 Trepp. Vormittags zu sprechen.

Wier tüchtige Landwirthschafterinnen, mehrere gute Köchinnen, davon eine sich besonders gut in eine Gastwirthschaft passen würde, suchen Condition durch Witwe **Kupfer** in Merseburg.

Es sind fortwährend Schleifsteine, Kuhtröge und Schweintröge aller Art, so auch Pferde-Frispen zu verkaufen beim Seilermeister **Mennicke** in Wettin.

Es sind noch einige Schock gute Rappstücken zu verkaufen beim Seilermeister **Mennicke** in Wettin.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Seilerprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten beim Seilermeister **Mennicke** in Wettin.

Einladung.

Alle diejenigen Bürger, welche sich für die Einführung des neuen Notenbankens interessiren und beschloffen haben, dem zeitigeren unvollkommenen System ein Ende zu setzen, lade ich hiermit ein, morgen Abend um 7 Uhr in einem, besonders dazu reservierten Zimmer im hiesigen Rathskeller meinem Vortrage gefälligst beizuwohnen.

Halle, den 16. März 1852.
G. von Herringen.

Die Thüringische Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Weimar,

concessionirt für das Königreich Preußen laut Urkunde vom 14. Mai 1850 mit einem Actien-Kapital von 100,000 *Rp*,

übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse unter den liberalsten Bedingungen. — Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staates und wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe und einer Direction verwaltet. — Die Schäden werden bis zu $\frac{1}{3}$ herab vergütet. — Von den Ueberschüssen der beiden letzten Jahre ist der Reservefonds auf *Rp* 4737. 22 *gr* 8 *q* angewachsen. — Weiteres besagt das Statut und der Prospectus, welcher letztere gratis verabreicht wird. — Die Unterzeichneten werden bei Anfertigung der Saatregerister gern behilflich sein, so wie weiter gewünschte Auskunft ertheilen, in

Abschreieben: **G. Claus,**
 Brehna: **J. G. Hofmann,**
 Gönnern: **Geirung Louis Böttger,**
 Gottbus: **Friedrich Kasper,**
 Delisch: **Christ. Friedr. Schmidt,**
 Düben: **Wilhelm Arndt jun.,**
 Finsterwalde: **F. W. Dietrich,**
 Halle: **Otto Ludwig,**
 Jüterbog: **G. A. Neumann,**
 Landsberg: **J. C. Pätzsch,**
 Eilenburg, im März 1852.

Eöbejun: **Hauptmann Meyer,**
 Lützen: **Portofolllführer Schöder,**
 Mansfeld: **Rendant Wagner,**
 Mühlberg: **M. A. Tornow,**
 Roitzsch b. Bitterfeld: **Oskar Schröter,**
 Scheuditz: **Friedrich Wendrich,**
 Schweinig: **Protokollführer Semling,**
 Zörgau: **J. C. Zahn,**
 Wittenberg: **Carl Fischer.**

Die General-Agentur. Ferd. Roerber & Comp.

Bezug nehmend an Vorstehendes empfiehlt sich Unterzeichneter zur Annahme von Versicherungen-Anträgen gegen Hagelschlag.

Halle, den 15. März 1852.

Otto Ludwig,
 Agent obiger Anstalt.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig

übernimmt zu billigen Prämien-Sätzen Versicherungen gegen Feuergefahr, sowohl auf Gebäude als Mobilien.

Nähere Auskunft ertheilt gern

Otto Ludwig,
 Agent besagter Bank,
 kleine Steinstraße Nr. 213.

Pianoforte

sind in Auswahl wieder vorrätbig in der Pianofortefabrik von **Steingrüber & Comp.,** Barfüßerstrasse Nr. 90.

Stroh Hüte zum Waschen, Umnähen und Färben werden schnell besorgt bei

B. Sommerfeld,
 Leipzigerstraße im Eckladen.

Eine Auswahl Bänder werden, um schnell damit zu räumen, sehr billig verkauft bei

B. Sommerfeld.

Guano.

Nachdem wir den Vorständen der landwirthschaftlichen Central-Vereine zu Potsdam und Frankfurt a. D. Proben des auf unserer Niederlage befindlichen Peruanischen Guano überreicht, und auf Grund unseres Gewährleistungsdokuments — stets nur ächten, der Analyse des Herrn Geh. Med.-Raths Prof. Mitscherlich entsprechenden Peruanischen Guano zu beziehen und zu liefern — von den gedachten beiden Central-Vereinen, gemäß Bekanntmachung vom 18. Januar d. J., dem landwirthschaftlichen Publikum als eine reelle Bezugsquelle empfohlen worden sind, zeigen wir den Herren Landwirthen hiermit an, daß fortan

ächter Peruanischer Guano

aus direkter Beziehung in Säcken von 112 bis 120 Pfd. auf unserem Lager zum billigsten Preise zu haben ist. Original-Atteste und Analysen Seitens der Herren

Dr. Lüdersdorf, Mitglied des Königl. Landes-Deponomie-Collegiums,
 Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Mitscherlich,
 Dr. Sonnenschein, Inhaber eines chemischen Laboratoriums,
 so wie Original-Canoassments liegen in unserem Comptoir zur Einsicht bereit. Prospekte nebst Gebrauchs-Anweisungen sind eben sowohl bei uns, wie auch bei Herrn **Th. Schreiber** in Wettin unentgeltlich zu haben, welcher letztere autorisirt ist, Aufträge und Zahlungen für uns in Empfang zu nehmen.

J. F. Poppe & Comp.,
 Neue Friedrichstraße Nr. 37 in Berlin.

Starke fette ger. Spickäale, sehr fette ger. Hamb. Lachserringe, wie auch grüne Pomeranzen ertheilt soeben

G. Goldschmidt.

Mess. Apfelsinen,

große dunkelrothe und süße Frucht, empfehle das Duzend 10, 15 und 18 *gr*, à Stück 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ *gr*, bei

Große reinssälige Mess. Citrone
 per 100 $\frac{2}{3}$ *Rp* bei

Echten **Düsseldorfer Mostich**, à Krute 5 *gr*, bei

Morcheln und Champignons empfiehlt

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Berwandten und theilnehmenden Freunden zeige ich hiermit anstätt besonderer Meldung ergebenst an, daß mein im unvergeßlicher Gatte, der Königl. Steuer-Rendant **Carl Wilhelm Krüger**, am heutigen Tage Vormittags um 9 Uhr in einem Alter von 59 Jahren nach langem, schmerzhaften Krankenlager in ein besseres Jenseits abgegangen ist.

München, den 14. März 1851.
 Die verwitwete Steuer-Rendant **Krüger**, geborne **Dertel**.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 130.

Halle, Mittwoch den 17. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden im Eichsfelde gingen ferner bei uns ein:
Bei S. P. gesammelt 1 Rthl 10 Sgr.; E. Th. 1 Rthl; F. l. 1 Rthl;
K. aus S. 1 Rthl; C. H. in B. 3 Rthl; L. 3 Sgr.; Gutsbes. H. in
Br. 1 Rthl; Elmstr. Kr. 3 Rthl; H. St. 1 Rthl; Ungenannt 1 Rthl;
v. S. 10 Sgr.

Halle, den

Berlin, d.

Ersten Kammer
Ministerrath: die
Bindewald; D.

Auf der Tag
ten Antrag der
treffend das Ver
meinden. Der
trag, welcher dahi
in Gemäßheit
Januar 1850 e
den Grundfä
kunde nicht im
erörterten Regi
besondere der
ennen,

abzulehnen, m
religiöser Freiheit,
chen, jeden Berei
schaft anzuerkenne

Mittheilungen
terirdische Mi
nisteriums für
Preis: 15 Sgr.

Bei neuen A
meinheit, wie die

an, Einrichtungen zu schaffen, in denen sachkundige Techniker herange-
bildet und ein Stamm praktisch gebildeter Arbeiter eingeleitet werde. In
England hat die Regierung in Gemeinschaft mit den großen landwirth-
schaftlichen Vereinen die nöthigen Einrichtungen getroffen. Namentlich
zeichnen sich hierin die königliche Agriculturngeseilschaft aus, die den ersten
Drainer Englands, einen Techniker von bedeutendem Rufe, Josiah
Parks, als ihren Ingenieur in Dienste genommen hat. Derselbe ist in
allen Drainageangelegenheiten die erste und höchste technische Instanz. Au-
ßerdem ist regierungsgeseitsig in jeder Grafschaft ein besonderer Ingenieur
für die Entwässerungsarbeiten angestellt. In Bezug auf die Geldvor-
schüsse aus Staatskassen besteht eine Kommission von Sachverständigen,
deren Mitglied der betreffende Grafschafts-Ingenieur-Drainer ist, und
welcher die Pläne zur Drainage vorgelegt werden müssen. Die Kom-
mission entscheidet über die Zweckmäßigkeit und die Höhe des Vorschusses,
und gegen ihre Entscheidung findet keine Appellation statt.

Ähnliche Einrichtungen hat die Regierung in Belgien getroffen.
Dort ist der Ingenieur-Drainer von der Staatsbehörde mit der Oberlei-
tung der Drainarbeiten beauftragt.

Die in Preußen eingeleiteten Einrichtungen zur Heranbildung von
Technikern und Arbeitern und zur Leitung der Entwässerungsanlagen

Vor Beginn der Debatte reicht der Abg. v. Bethmann einen
Verbesserungsantrag ein, der eine motivirte Tagesordnung vorschlägt.
Er wird genügend unterstützt.

Letzte, als Antragsteller, erhält hierauf das Wort. Er giebt
zuerst einen geschichtlichen Rückblick über die Verhältnisse der Glau-
bensfreiheit, um die gegenwärtigen Maßregeln damit zu vergleichen.
Man sei stets von dem engen Gesichtskreis des Polizeistaats ausge-
gangen, so habe man schon Luther zur Schuld gelegt, was man jetzt
den Dissidenten vorwerfe. Hierauf geht er von den Verfassungs-Be-
stimmungen aus, welche Glaubensfreiheit garantiren, um die beiden
von der Kommission vorgebrachten Gründe zu entkräften. Zunächst
protestirt er gegen die von der Kommission beiden Antragstellern un-
terschiedenen Motive, und führt eine Reihe hierher gehörender That-
sachen auf. Hierauf bespricht er zwei Rescripte des Ministers des
Innern, nach welchen die freien Gemeinden als politische Gesellschaften
behandelt werden u. s. w.; die Kommission habe hier bei Beur-
theilung der Verhältnisse dem Regierungskommissar unbedingt gefolgt,
essen Grundlagen und Beweise jedoch unbegründet seien. Dem ge-
genüber versucht es der Redner den religiösen Standpunkt der diffi-
dentialen Gemeinden darzulegen, zunächst der Deutschkatoliken in
Brandenburg, Pommern und Sachsen, der evangelischen Gemeinden
u. s. w., dann den moralischen und sittlichen Standpunkt derselben,
welche die Regierungs-Maßregeln veranlaßt haben sollen. Es wäre
sehr erklärlich, wie untergeordnete Beamte solche Verfassungs-Ver-
änderungen ausgeübt haben sollten, wenn nicht die Regierung die Un-
erdrückung methodisch betrieb, so daß selbst die Schriften, welche
die Verhältnisse klar machen, verboten werden. Der Redner weist
nach, wie man „schrittweise“ den Dissidentenverfassungen den Bo-
den entzogen habe, zuletzt ohne Rücksicht auf das Gesetz und die ver-

und nur erst in den bescheidensten Anfängen begriffen. Wir erfahren
darüber aus der vorliegenden Schrift Folgendes: „Als die geeignetsten
Pflanzstätten für künftige Drainer erscheinen diejenigen landwirthschaft-
lichen Behörden, welche einen der Drainage bedürftigen Boden be-
sitzen. Die Akademie in Eibena und die höhere Lehranstalt in Proskau
haben bisher schon, theils durch das gegebene Beispiel, theils durch Un-
erweisung ihrer Zöglinge, von denen die Mehrzahl einst größere Wirth-
schaften vorzustehen berufen ist, so wie durch Einübung von Arbeitern
mit Erfolg gearbeitet und werden auch künftig nicht nur den Akademik-
ern, sondern auch Specialkommissarien, Feldmessern, überhaupt allen,
denen die theoretische und praktische Kenntniß der Drainage von Wich-
tigkeit ist, Gelegenheit zu ihrer Erlernung bereitwillig darbieten. Für
die Wiesenbauer bietet in dieser Beziehung die Wiesenbauhschule zu Gra-
mz bei Neustettin eine geeignete Verticlichkeit dar, indem deren Unter-
nehmer gegen Verleihung einer Maschine und eines Beitrages zu den
ersten Einrichtungskosten sich bereit erklärt hat, den Unterricht in seiner
Anstalt auf die Drainage auszudehnen. Um das Interesse für dieselbe
und Kenntniß des Verfahrens unter den kleinen Grundbesitzern zu ver-
breiten, und an verschiedenen Orten einen Stamm praktischer, geübter
Arbeiter zu gewinnen, wurden den Ackerbauhschulen zu Hafenside (Abz-
Frankfurt), Reiffenstein (Abz. Erfurt), Wadersleben (Magdeburg), Nie-
senroth (Ansburg) und Groß-Krebs (Marienwerder) eine Drainröhren-
maschine und ein einmaliger Kostenzuschuß von je 200 Thlr. unter der
Bedingung zugesagt, daß sie Röhren zum Verkauf und zum eignen
Verbrauch fabriziren und zur Heranbildung von Arbeitern, sowie zur Un-
terweisung ihrer Zöglinge alljährlich Drainanlagen theils auf eignen
Grundstücken, theils in der Nachbarschaft ausführen sollen. Dem Be-
sitzer von Fuchsberg bei Königsberg in Preußen, welcher sich verpflich-
tete, eine Maschine aufzustellen, bedeutende Drainanlagen zu machen,
einem Sachverständigen die Leitung derselben zu übergeben, die von dem